

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 12.04.2022
Dezernat VI	Amt Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

INFORMATION

I0088/22

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	26.04.2022	nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	02.06.2022	öffentlich
Stadtrat	09.06.2022	öffentlich

Thema: Bewilligungen von Städtebaufördermittel für das Programmjahr 2021 (Haushaltsjahre 2021 - 2025)

Auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses zur DS0350/20 unter der Beschluss-Nr. 724-021(VII)20 vom 08.10.2020 wurden zum 30.11.2020 die Förderanträge zu den Städtebaufördermitteln für das Programmjahr 2021 beim Landesverwaltungsamt [LVwA] eingereicht.

Im Dezember 2021 ergingen dazu die Zuwendungsbescheide des LVwA. Diese weichen von den Förderanträgen ab, weil einzelne oder mehrere bzw. alle Maßnahmen geändert oder nicht bewilligt wurden.

Die Änderungen sind in **rot** hervorgehoben.

1. Lebendige Zentren [LZ] – Altstadt

Im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Lebendige Zentren“ in dem Fördergebiet „Altstadt“ wurden die in der Anlage 1 aufgeführten Maßnahmen bewilligt mit einem Gesamtvolumen (Bund/Land/Kommune [B/L/K]) in Höhe von 2.519.700 EUR.
Beantragt waren Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen (B/L/K) in Höhe von 6.765.900 EUR.

2. Lebendige Zentren [LZ] – Siedlung Reform

Im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Lebendige Zentren“ in dem Fördergebiet „Siedlung Reform“ wurden die in der Anlage 2 aufgeführten Maßnahmen bewilligt mit einem Gesamtvolumen (Bund/Land/Kommune [B/L/K]) in Höhe von 279.000 EUR.
Beantragt waren Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen (B/L/K) in Höhe von 279.000 EUR.

3. Lebendige Zentren [LZ] – Stadtfeld

Im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Lebendige Zentren“ in dem Fördergebiet „Stadtfeld“ wurden keine Maßnahmen bewilligt mit einem Gesamtvolumen (Bund/Land/Kommune [B/L/K]) in Höhe von 544.200 EUR.
Beantragt waren Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen (B/L/K) in Höhe von 1.166.400 EUR.

4. Lebendige Zentren [LZ] – Sudenburg

Im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Lebendige Zentren“ in dem Fördergebiet „Sudenburg“ wurden die in der Anlage 4 aufgeführten Maßnahmen bewilligt mit einem Gesamtvolumen (Bund/Land/Kommune [B/L/K]) in Höhe von 348.200 EUR.
Beantragt waren Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen (B/L/K) in Höhe von 876.000 EUR.

5. Lebendige Zentren [LZ] – Werder, Cracau, Brückfeld

Im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Lebendige Zentren“ in dem Fördergebiet „Werder, Cracau, Brückfeld“ wurden die in der Anlage 5 aufgeführten Maßnahmen bewilligt mit einem Gesamtvolumen (B/L/K) in Höhe von 3.197.100 EUR.

Beantragt zum 30.11.2020 waren Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen (B/L/K) in Höhe von 1.470.000 EUR.

Zugunsten der im Programmjahr 2020 dringend umzusetzenden und notwendigen Maßnahmen „Freiflächengestaltung Hyparschale“ sowie „Grundhafte Sanierung Seestraße“ wurden anteilig Mittel aus der Maßnahme „Platzgestaltung Heumarkt/Brückstraße“ umverteilt. Die notwendige MKFZ-Planänderung wurde vom Landesverwaltungsamt bestätigt.

Mit einer Änderung der Antragstellung für das Programmjahr 2021 im Januar 2021 wurden die dadurch fehlenden Mittel für die Ausfinanzierung der Maßnahme „Platzgestaltung Heumarkt/Brückstraße“ nachbeantragt.

Dadurch erhöhte sich das Antragsvolumen für das Programmjahr 2021 (B/L/K) auf 3.197.100 EUR.

6. Soziale Zusammenhalt [SZ] – Leipziger Straße

Im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Sozialer Zusammenhalt“ in dem Fördergebiet „Leipziger Straße“ wurden die in der Anlage 6 aufgeführten Maßnahmen bewilligt mit einem Gesamtvolumen (B/L/K) in Höhe von 3.856.800 EUR.

Beantragt waren Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen (B/L/K) in Höhe von 3.933.000 EUR.

7. Soziale Zusammenhalt [SZ] – Neustadt

Im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Sozialer Zusammenhalt“ in dem Fördergebiet „Neustadt“ wurden die in der Anlage 7 aufgeführten Maßnahmen bewilligt mit einem Gesamtvolumen (B/L/K) in Höhe von 2.987.475 EUR.

Beantragt waren Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen (B/L/K) in Höhe von 4.727.184 EUR.

8. Soziale Zusammenhalt [SZ] – Nord

Im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Sozialer Zusammenhalt“ in dem Fördergebiet „Nord“ wurden die in der Anlage 8 aufgeführten Maßnahmen bewilligt mit einem Gesamtvolumen (B/L/K) in Höhe von 0 EUR.

Beantragt waren Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen (B/L/K) in Höhe von 439.500 EUR.

9. Soziale Zusammenhalt [SZ] – Südost

Im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Sozialer Zusammenhalt“ in dem Fördergebiet „Südost“ wurden die in der Anlage 9 aufgeführten Maßnahmen bewilligt mit einem Gesamtvolumen (B/L/K) in Höhe von 0 EUR.

Beantragt waren Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen (B/L/K) in Höhe von 2.779.350 EUR.

10. Wachstum und nachhaltige Erneuerung [W+nE] – Neu Olvenstedt

Im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ in dem Fördergebiet „Neu Olvenstedt“ wurden die in der Anlage 10 aufgeführten Maßnahmen bewilligt mit einem Gesamtvolumen (B/L/K) in Höhe von 2.121.000 EUR.

Beantragt waren Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen (B/L/K) in Höhe von 4.742.000 EUR.

11. Wachstum und nachhaltige Erneuerung [W+nE] – Reform ohne Siedlung Reform

Im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ in dem Fördergebiet „Reform ohne Siedlung Reform“ wurden die in der Anlage 11 aufgeführten Maßnahmen bewilligt mit einem Gesamtvolumen (B/L/K) in Höhe von 450.000 EUR.

Beantragt waren Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen (B/L/K) in Höhe von 450.000 EUR.

Rehbaum

Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung

Anlagen

I0088/22 Anlage I.1 Bewilligung PJ 2021 LZ Altstadt
I0088/22 Anlage I.2 Bewilligung PJ 2021 LZ Siedlung Reform
I0088/22 Anlage I.3 Bewilligung PJ 2021 LZ Stadtfeld
I0088/22 Anlage I.4 Bewilligung PJ 2021 LZ Sudenburg
I0088/22 Anlage I.5 Bewilligung PJ 2021 LZ W-C-B
I0088/22 Anlage I.6 Bewilligung PJ 2021 SZ Leipziger Straße
I0088/22 Anlage I.7 Bewilligung PJ 2021 SZ Neustadt
I0088/22 Anlage I.8 Bewilligung PJ 2021 SZ Nord
I0088/22 Anlage I.9 Bewilligung PJ 2021 SZ Südost
I0088/22 Anlage I.10 Bewilligung PJ 2021 W+nE Neu Olvenstedt
I0088/22 Anlage I.11 Bewilligung PJ 2021 W+nE Reform oSR